

5. Beiblatt Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz. 23. November 1949.

5/J Anfrage

der Abg. Horn, Aigner, Strasser und Genossen
an den Bundeskanzler,
betreffend Maßnahmen zur Verwaltungsreform.

-.-.-.-.-.-

Es ist allgemein bekannt, daß zahlreiche Beamte, vor allem der höheren Dienstklassen, das 65. Lebensjahr bereits überschritten oder die volle 40-jährige Dienstzeit erreicht haben. Sie wurden bisher weiterhin im aktiven Dienst gelassen, weil sie entweder Opfer politischer Verfolgung oder Massregelung in der vergangenen Zeit der Gewaltherrschaft waren oder weil die jüngeren Beamten noch nicht genügend eingearbeitet zu sein schienen.

Die Verlängerung für die Zeit der aktiven Dienstleistung läuft mit Ende dieses Jahres ab. Eine Weiterbelassung im Dienst könnte nur mehr auf Grund des Beamtenüberleitungsgesetzes möglich sein. Es liegt aber in der Linie der allseits geforderten Einschränkung von Verwaltungsstellen und Einsparungen in der Verwaltung überhaupt, daß nunmehr die Sondergenehmigungen für öffentliche Beamte eingestellt werden, die ein Weiterverbleiben im aktiven Dienst auch nach Überschreiten der Alters- oder Dienstzeitgrenze bisher gestatteten.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundeskanzler nachstehende

Anfrage:

Ist der Herr Bundeskanzler bereit, namens der Bundesregierung zu verfügen, daß vom 1. Jänner 1950 angefangen Beamte des öffentlichen Dienstes ausnahmslos in den Ruhestand versetzt werden, wenn sie die Alters- oder Dienstzeitgrenze erreicht haben;

ist der Herr Bundeskanzler ferner bereit, zu verfügen, daß bezüglich dieser Personen von der im Beamtenüberleitungsgesetz vorgesehenen Möglichkeit, sie auch nach erfolgter Pensionierung auf ihrem Dienstplatz weiter zu beschäftigen, in Zukunft kein Gebrauch gemacht wird.

-.-.-.-.-.-